

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

**Update Entgeltverhandlungen 2016 - Unter
Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
für die Krankenhäuser**



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com
Internet: www.rsmedicalconsult.com

Update Entgeltverhandlungen 2016 - Unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

03.12.2015 in Mainz
09:00 Uhr-17:15 Uhr

Veranstaltung-Nr.: 1244
Gebühr je Teilnehmer: 695,- EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Update Entgeltverhandlungen 2016 - Unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser

Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen!

Die jährliche Entgeltverhandlung mit den Krankenkassen stellt nach wie vor jedes Jahr erneut eine Herausforderung für die Krankenhäuser dar, insbesondere für diejenigen, die diese Verhandlungen vorbereiten oder verantwortlich führen müssen. Das Ergebnis der Verhandlungen hat entscheidenden Einfluss darauf, ob ein Krankenhaus wirtschaftlich erfolgreich arbeitet oder nicht. Von daher sind eine sorgfältige Vorbereitung und eine zielgerichtete Durchführung der Verhandlungen unerlässlich.

Dieses Seminar wird Sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Gemeinsam mit erfahrenen Verhandlungsprofis werden Sie systematisch durch alle Themenbereiche geführt, die bei den kommenden Entgeltverhandlungen für das Jahr 2016 eine Rolle spielen.

Die für 2016 geltende Gesetzeslage wird genauso vorgestellt und diskutiert wie aktuelle Schiedsstellenurteile oder auch grundsätzliche Überlegungen zur Verhandlungsstrategie. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Welche Auswirkungen sind durch die neue Gesetzgebung zu erwarten und wie können sich die Krankenhäuser auf diese stürmischen Zeiten einstellen?

Sie profitieren einerseits von der praktischen Erfahrung der Referenten, die bereits hunderte solcher Budget- und Entgeltverhandlungen begleitet haben. Andererseits aber auch von deren strategischen Überlegungen im Hinblick auf den Umgang mit dem KHSG.

Sie werden über das Zuhören hinaus natürlich auch die Möglichkeit haben, ihre eigenen Fragen zu stellen und zu diskutieren. Für die Beantwortung bzw. Diskussion Ihrer Fragen wird ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Alle Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Budgetverhandlungen **im Krankenhaus** betraut sind.

Referenten:

Martin Heumann, Dipl. Betriebswirt
Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e.V.

Dr. iur. Christoph Seiler, Seniorpartner - Seufert Rechtsanwälte, München
Schwerpunkte seit 24 Jahren: Gesundheits- und Krankenhausrecht, insbesondere bundesweite Beratung zur Krankenhausplanung und Krankenhausvergütung

Prof. Dr. Med. Katrin Rothkopf, M.Sc. - Leiterin Erlös- und Qualitätsmanagement Krankenhaus bei Consus Clinicmanagement, Ärztin für Anästhesie und Intensivtherapie u. a. viele Jahre an der Charité, dem Universitätsspital Zürich und dem Deutschen Herzzentrum Berlin. Seit 2003 im Medizincontrolling, Konzernleitung Medizincontrolling bei HELIOS und Vivantes, Studiengangsleiterin Medizincontrolling an der Medical School Berlin, Professur für Medizincontrolling für Medizincontrolling an der Hochschule für Gesundheit und Medizin Berlin.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen:

Aktuelle Unterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Verlauf

9:00 Uhr Begrüßung und Einführung:

Roswitha Scheidweiler, Dipl.-Kffr.

9:15 Uhr Vormittagsprogramm:

Martin Heumann, Dipl.-Betriebswirt, Krankenhauszweckverband Rheinland e. V.

- Erfahrungen und Ergebnisse aus der Verhandlungsrunde 2015
- Übersicht über die Verhandlungstatbestände 2016
- Rahmenbedingungen für die Verhandlungsrunde 2016
 - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - Landesweite Basisfallwerte 2015/2016
 - Auswirkungen des neuen Fallpauschalenkataloges
 - Rechtliche Grundlagen
 - Ausblick auf die für das Verhandlungsjahr 2016 relevanten Veränderungen durch das KHSG

- **Hinweise und Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Entgeltverhandlungen**
 - Die wichtigsten Verhandlungsziele
 - Notwendige Vorbereitungen
 - Hinweise zur Leistungsplanung
 - Sonstige Entgelte
 - Zuschlagstatbestände
 - Erlösausgleiche
 - Ausbildungsbudget

- **Tipps zur Erreichung der Verhandlungsziele**

- **Ausblick: Paradigmenwechsel in der Verhandlungsstrategie? Das KHSG und seine Folgen**
 - Wie wirkt der neue Fixkostendegressionsabschlag?
 - Qualität Megathema der nächsten Jahre mit finanzieller Relevanz
 - Veränderungen bei der DRG-Kalkulation welche Auswirkungen sind zu erwarten?
 - Neue Regeln zur Verhandlung der Landesbasisfallwerte wie wirken sie?

Diskussion und Fragen der Teilnehmer

12.00 - 13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

13:00 Uhr Nachmittagsprogramm

Dr. iur. Christoph Seiler, Seniorpartner - Seufert-Rechtsanwälte, München

Entgeltverhandlungen aus juristischer Sicht - Strategie für 2016

- **Juristische Nachlese 2015 - was hat sich getan**
 - Offene Verfahren aus 2015 und früher
 - Nachwirkungen in 2016?

- **Rahmenbedingungen der Entgeltverhandlungen für 2016**
 - KHEntgG Stand 2015
 - Änderung durch G.v. 29.12.2014 PSG I dreijähriger MLA
 - Änderungen durch VSG
 - Ausblick KHSG

- **Mehrleistungsabschlag ab 2016 - Überblick - was gilt wann?**

- Leistungsplanung
- Leistungssteigerungen aus rechtlicher Sicht
- Versorgungsauftrag - wer darf welche Leistungen erbringen/vereinbaren?

- **Mehrleistungsabschlag - Aktuelle Entwicklungen**

- Rechtsstand 2016
- Zusätzliche Kapazitäten aufgrund der Krankenhausplanung auch ohne planerische Ausweisung?
- aktuelle Entwicklungen

- **Zentren und Schwerpunkte**

- BVerwG, Urt. v. 22.05.2014, Auswirkungen auf weitere Verfahren
- Zentren und Krankenhausplanung
- Keine Beschränkung auf Kosten der Behandlung am Patienten
- Besonderheiten Perinatalzentren und kideronkologische Zentren
- weitere offenen Fragen

- **Sicherstellungszuschlag**

- Rechtsstand 2016
- Ausblick 2017-

- **Ausblick - Strategie im Hinblick auf das KHSG**

- Auswirkungen 2016
- Auswirkungen 2017 ff.

- **Formalien - aktuelle Aspekte**

- Vertragspartei - kann die Kasse sich davon stehlen?
- Fallstricke bei "nicht-teilnehmenden" Kassen
- Schiedsstelle - Gefahr oder strategische Option?
- Wichtige aktuelle Schiedsstellenentscheidungen im Überblick
- Schiedspraxis 2014/2015

15:00 Uhr Kaffeepause am Nachmittag

15:15 Uhr: Frau Prof. Katrin Rothkopf, Leiterin Erlös- und Qualitätsmanagement Krankenhaus bei Consus Clinicmanagement

- **Strategische Überlegungen zu den großen Herausforderungen des KHSG**

- Inhaltliche Ausrichtung der Leistungsplanung
- Was können Krankenhäuser tun, um sich optimal für die Zukunft zu rüsten?
- Für welche Krankenhäuser wird es besonders eng?
- Vollstationäre Leistungserbringung um jeden Preis?
- Alternative Erlöspotentiale für Krankenhäuser
- Methoden der unterjährigen Leistungssteuerung
- Erlösoptimierung durch verbesserte Leistungsabbildung- und Dokumentation
- Erlössteigerung durch interne Prozessoptimierung- neue Modelle der Patientenadministration
- Innovatives Berichtswesen zur Analyse möglicher Erlöspotentiale

- **Das neue Qualitätsinstitut und die Bedeutung der Kodierung**

- Qualitätsindikatoren aus Routinedaten- Einfluss der Kodierung auf Ergebnisse der Qualitätssicherung
- Maßnahmen zur Professionalisierung des Qualitätsmanagements im Krankenhaus

Diskussion und Fragen der Teilnehmer

ca. 17:15 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Hilton Hotel Mainz
Rheinstr. 68
D-55116 Mainz

E-Mail: CB_mainz@hilton.com
Web: www.hilton.de/mainz

Telefon: +49 (0) 6131/245553
Fax: +49 (0) 6131/245781

Beschreibung:

Am Rand der malerischen Altstadt von Mainz, direkt am linken Rheinufer neben der Rheingoldhalle, liegt das Hilton Mainz.

Seine exponierte Lage und die hoteleigenen Konferenzräume sowie die Räumlichkeiten des Congress Center Mainz mit der angeschlossenen Rheingoldhalle zeichnen es als idealen Treffpunkt für Tagungen, Konferenzen und große Veranstaltungen aus.

Mit 433 Zimmern, Restaurants, Bars, Fitnessclub bietet es viel Raum für Entspannung zwischendurch. Wer sich lieber beim Spiel amüsiert, hat jetzt schon Glück: Das Casino liegt gleich nebenan. Die Geschäfts-, Finanz-, Kultur- und Shoppingzentren der Medienstadt sind in unmittelbarer Nähe.

Bitte beachten: Sie möchten nicht online buchen - rufen Sie uns an, gebührenfrei unter **00800 888 44 888!**

Wegbeschreibung:

24 Kilometer zum Flughafen Rhein-Main; 35 Kilometer in die Frankfurter Innenstadt; 1 Kilometer zum Hauptbahnhof; 10 Meter zur nächsten Bushaltestelle

Zimmerreservierung:

Zwecks Zimmerreservierung und Buchung zu speziellen Konditionen wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel unter dem Stichwort: RS Medical Consult

Hilton Hotel Mainz
Rheinstr. 68
D-55116 Mainz

E-Mail: CB_mainz@hilton.com
Web: www.hilton.de/mainz

Telefon: +49 (0) 6131/245553
Fax: +49 (0) 6131/245781

Anmeldung

per Fax an: +49 (0) 7931/561226

**Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH
melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:**

Titel: Update Entgeltverhandlungen 2016 - Unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser

Datum/Ort: 03.12.2015 in Mainz
09:00 Uhr-17:15 Uhr

Veranstaltung-Nr.:1244
Gebühr je Teilnehmer: 695,- EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Vorname/Name: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Telefon/E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

Firma: _____

Titel/Vorname/Name: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmernamen und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Der Rücktritt von der Seminaranmeldung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50% des Teilnehmerbetrages und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer am Seminar nicht teil, wird die Teilnahmegebühr fällig und ist von ihm zahlbar.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.

5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.